

Erfahrungen mit Schadensersatzklagen gegen Kartellanten

Kartellrecht Summit 2015

Dr. Christopher Rother, Deutsche Bahn AG
Dr. Georg Weidenbach, Latham & Watkins LLP
Dr. Marco Núñez Müller, Latham & Watkins LLP

Vorbemerkungen

- Weiterhin spürbarer Anstieg kartellrechtlicher Schadensersatzklagen in Europa
 - Zahlreiche Jurisdiktionen betroffen
 - Unterschiedliche Klagemodelle
 - Klagen direkter und indirekter Abnehmer
- Ausschließlich „Follow-On“ Klagen
- Zahlreiche ungeklärte Rechtsfragen und Beweisprobleme
- EU-Richtlinie zu Schadensersatzklagen

Beispielsfall

Meldung vom 23.11.2015: Kartellverfahren gegen Anbieter von Wolle abgeschlossen

Das Bundeskartellamt hat Bußgelder in Höhe von insgesamt rund **80 Mio. Euro gegen 3 Unternehmen und deren Verantwortliche sowie gegen eine Unternehmensvereinigung** wegen abgestimmter Verhaltensweisen beim **Verkauf von Wolle** verhängt.

Bei der Unternehmensvereinigung handelt es sich um die Fachgruppe Freunde der Wollindustrie e.V. (**FDW**), die Interessenvertretung der weltweit größten Wollfabrikanten. Bei den betroffenen Unternehmen handelt es sich um folgende Mitgliedsunternehmen der FDW: **Schafswolle** GmbH, Hamburg, **Baumwolle** KG, Frankfurt und **Synthetikwolle** GmbH, München.

Andreas Mundt, Präsident des Bundeskartellamtes: „*Die Unternehmen hatten das gemeinsame Grundverständnis, dass **Kostensteigerungen**, mit denen die Woll-Branche konfrontiert wurde, möglichst weitgehend an die Kunden **weitergereicht** werden sollten. Zu diesem Zweck wurden regelmäßig mögliche Reaktionen auf verschiedene Kostensteigerungen diskutiert und untereinander abgestimmt. Hinweise auf erste Verstöße gehen bis in das Jahr **1995** zurück. In einzelnen Jahren kam es zu einer Verständigung über prozentuale Erhöhungssätze der **Verkaufspreise**. Die Unternehmen verständigten sich darüber hinaus in verschiedenen Jahren über die Einführung beziehungsweise die Erhöhung diverser **Zuschläge** zum Wollgrundpreis, wie einen „Rote Farbe Zuschlag“ im Jahr 2012.*

Zu den verbotenen Verhaltensweisen der Unternehmen kam es im Rahmen von Mitgliederversammlungen sowie sonstigen Kontakten zwischen den FDW-Mitgliedern. **Nicht alle FDW-Mitgliedsunternehmen waren während des gesamten Verstosszeitraums und bezüglich aller Aspekte des vorgeworfenen Verhaltens beteiligt.**

Mit allen genannten Unternehmen, den verantwortlich Handelnden sowie der FDW wurde eine **einvernehmliche Verfahrensbeendigung** erzielt.

Ihr potentieller Schaden

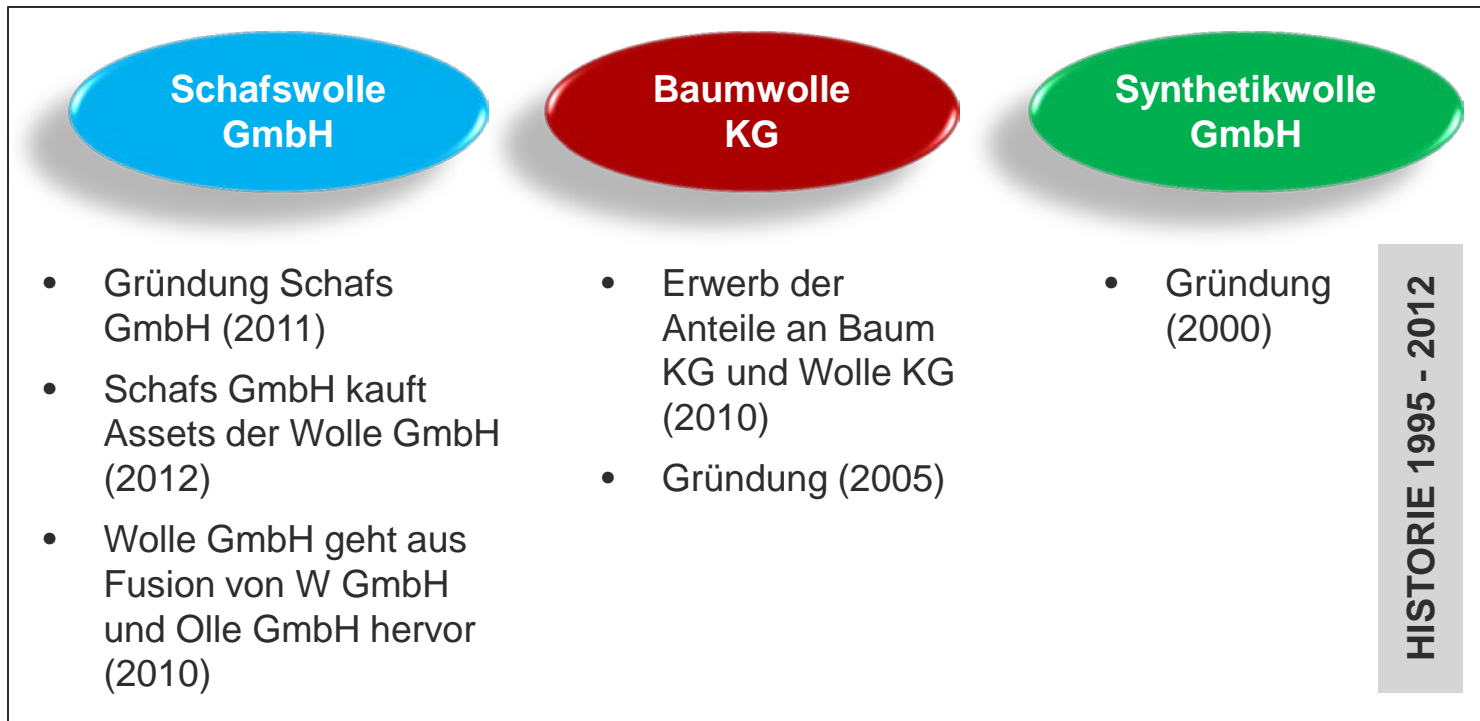
- Sie sind ein Großabnehmer unterschiedlicher Arten von Wolle, die sie (i) als Großhändler unverändert weiterverkaufen und (ii) zu Pudelmützen verarbeiten
- Feststellung und Dokumentation
 - der relevanten Abnahmemengen
 - der bezahlten Preise
 - der jeweiligen Lieferanten
- Grobeinschätzung etwaiger Schadenshöhe
- Versuch einvernehmlicher Lösung mit (ggfs. einzelnen) Kartellanten

Zuständiges Gericht

- Rein deutsches Kartell
- Internationales Kartell: Schafswolle GmbH, **Hamburg**, Baumwolle SA, **Paris** und Synthetikwolle, **New York**
 - Bandbreite denkbarer Gerichtsstände nach EuGH v. 21.5.2015 in Rs. CDC ./ Akzo Nobel u.a.
 - Relevanz für Unternehmen aus nicht-EU Staaten

Der richtige Beklagte / Konzernhaftung (1/2)

- Bei langjährigen Kartellen häufig Veränderungen der Unternehmen auf Kläger- und Beklagtenseite.
Konsequenzen für zivilrechtliche Ansprüche



Der richtige Beklagte / Konzernhaftung (2/2)

- Keine „Konzernhaftung“ bei deutschen Kartellen.
Verschieben der Haftungsmasse?



- EU-Kartellbußgelder sehen „Konzernhaftung“ regelmäßig vor. Konsequenzen für zivilrechtliche Ansprüche?
 - Allgemeines Deliktsrecht
 - § 33 GWB
 - Bindungswirkung?

Kausalität des Kartells für den Schaden

- Unterschiedlichste Wollprodukte und unterschiedliche Wettbewerbsbedingungen: Kartellentscheidung bei Abgrenzung der relevanten Produkte oft undifferenziert
- Hohe Bedeutung von „Umbrella“-Schäden
- Passing-On Vortrag bei Klagen mittelbarer Abnehmer und Abtretungslösungen

Verjährung und Zinsen

- 10 Jahre kenntnisunabhängig, 3 Jahre kenntnisabhängig
- Beginn der Verjährungsfrist?
- Hemmung der Verjährungsfrist bei Altfällen?
- Beginn des Zinsanspruchs

„Blick in die Kristallkugel“

- Umsetzung EU RL
- Akteneinsicht
- Auskunftsansprüche / Discovery / Dokumentenschlachten
- Vertragliche Schadenspauschalierung per AGB?
 - LG Potsdam, 22.10.2014, 2 O 29/14, Rn. 15-17 (§§ 307, 309 Nr. 5a BGB), OLG Karlsruhe, NZKart 2014, 366
- Gesteigerte Bedeutung einvernehmlicher Streitbeilegung v.a. mit Kronzeugen

Vielen Dank!



Dr. Christopher Rother

**Deutsche Bahn AG
Potsdamer Platz 2
10785 Berlin
Tel.: +49.30.29761.433
Christopher.Rother@deutschebahn.com**



Dr. Georg Weidenbach, M.Jur.

**Latham & Watkins LLP
Reuterweg 20
60323 Frankfurt
Tel.: +49.69.6062.6616
Georg.Weidenbach@lw.com**



Dr. Marco Núñez Müller, LL.M.

**Latham & Watkins LLP
Warburgstr. 50
20354 Hamburg
Tel.: +49.40.4140.30
Marco.Nunez@lw.com**